



Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Brandenburg



# Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Brandenburg

- Besoldungsgruppen A 10 bis A 16
- Zulagen und Familienzuschlag
- Anwärterbezüge
- Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst

**ab 1. Dezember 2022**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Oktober 2022 hat der Brandenburger Landtag das Besoldungsanpassungsgesetz 2022 beschlossen. Die GEW Brandenburg hat sich in den Prozess der Erarbeitung und Beschlussfassung intensiv eingebracht und für die Beamtinnen und Beamten im Schulbereich weitere Verbesserungen durchgesetzt. Mit dem Besoldungsanpassungsgesetz 2022 wird das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder vollumfänglich auf die Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg übertragen. Die nächsten Tarifverhandlungen über die Erhöhungen der Einkommen beginnen im Oktober 2023.

Die Abgeordneten des Landtages beraten auch laufbahn- und lehrerbildungsrechtliche Regelungen, die insbesondere den Schulbereich betreffen. Die GEW Brandenburg hat in diesem Zusammenhang durchgesetzt, dass zukünftig alle vollständig ausgebildeten Lehrkräfte in die Laufbahn des höheren Dienstes (hD) im Land Brandenburg eingegliedert werden. Für Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung wird die Möglichkeit eröffnet, im gehobenen Dienst verbeamtet zu werden.

## Das haben wir konkret erreicht:

Die wichtigsten Eckpunkte der Besoldungserhöhungen sind:

1. Besoldungserhöhungen 2022
  - zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Erhöhung der Entgelttabellen des TV-L auf die Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent und
  - Anhebung der Anwärterbezüge ab 1. Dezember 2022 um 50 Euro.
2. Die Gewährung einer einmaligen Energiepauschale in Höhe von 300 Euro an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Zusätzlich zu den Besoldungserhöhungen werden folgende Regelungen umgesetzt:

1. Die kinderbezogenen Familienzuschläge werden für das erste und zweite Kind von derzeit 167,36 Euro auf 292,36 Euro erhöht. Der Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder wird von aktuell 382,76 Euro auf 706,76 Euro angehoben.
2. Es wird ein bedarfsorientierter Familiensonderzuschlag eingeführt.
3. Die Neufassung des § 48 a des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes zur Gewährung eines monatlichen Zuschlags bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand.
4. Die Streichung der jeweiligen ersten Erfahrungsstufen in der A- und R-Besoldung.

## Das wollen wir noch durchsetzen:


1. Einführung eines wirksamen und präventiven Gesundheitsmanagements im Bildungsbereich, insbesondere in Umsetzung der Erfahrungen und der Konsequenzen aus der Corona-Pandemie,
2. Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte und zur Reduzierung der unnötigen Bürokratie,
3. die Hebung des Niveaus der brandenburgischen Besoldung auf den Bundesdurchschnitt und eine Kompensation der finanziellen Mehrbelastungen,
4. eine Erhöhung der Attraktivität der Laufbahnen der Lehrkräfte in allen Schulformen und Schulstufen durch das Ausbringen und Besetzen von Beförderungssämtern sowie durch die Einführung weiterer Funktionsämter,
5. den Ausschluss der Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte bis 2025,
6. eine Verkleinerung der Klassen und Lerngruppen und
7. die Umsetzung und Erweiterung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte mit Seiteneinstieg, die Entfristung ihrer Arbeitsverträge und Möglichkeiten der Anerkennung der zusätzlichen Arbeit von Lehrkräften, die diese Kolleginnen und Kollegen begleiten und unterstützen.

Wir werden unseren Weg

einerseits der Erhöhung der Einkommen aller Lehrkräfte als materielle Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeitsleistungen  
und andererseits der Absenkung der noch immer viel zu hohen Arbeitsbelastungen

konsequent weiter beschreiten. Die GEW Brandenburg wird für die Lehrkräfte in den nächsten Jahren weitere Verbesserungen durchsetzen!

Es lohnt sich und ist unverzichtbar, als Beamtin und Beamter Mitglied in der GEW Brandenburg – der engagierten und durchsetzungsfähigen Bildungsgewerkschaft – zu sein!



Günther Fuchs

Landesvorsitzender der GEW Brandenburg



**GEW Brandenburg**

Alleestraße 6 A  
14469 Potsdam

Fon: 0331 27184-0  
Fax: 0331 27184-30

E-Mail: [info@gew-brandenburg.de](mailto:info@gew-brandenburg.de)  
Web: [www.gew-brandenburg.de](http://www.gew-brandenburg.de)

# Grundgehaltssätze Besoldungsordnung A ab 1. Dezember 2022

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus					3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus	
	Stufe										
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 10		3.163,24	3.310,56	3.457,87	3.605,20	3.752,53	3.850,74	3.949,32	4.049,79	4.150,24	
A 11			3.648,29	3.799,20	3.950,57	4.105,03	4.207,99	4.310,92	4.413,90	4.516,85	4.619,82
A 12				4.107,37	4.291,51	4.475,66	4.598,35	4.721,11	4.843,83	4.966,62	5.089,34
A 13				4.587,62	4.786,41	4.985,22	5.117,81	5.250,35	5.382,90	5.515,44	5.647,98
A 14				4.870,34	5.128,15	5.385,98	5.557,83	5.729,72	5.901,61	6.073,52	6.245,37
A 15						5.907,85	6.134,66	6.361,41	6.588,17	6.814,97	7.041,71
A 16						6.524,17	6.786,50	7.048,74	7.311,00	7.573,26	7.835,56

## Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst

(Stundensätze in Euro)

	je Unterrichtsstunde für Inhaber*innen von Lehrämtern	
1	des gehobenen Dienstes, soweit sie nicht unter die Nummer 2 und 3 fallen	21,09
2	des gehobenen Dienstes, deren Eingangsämter mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet sind	26,11
3	des gehobenen Dienstes, deren Eingangsämter der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet sind	31,00
4	des höheren Dienstes an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen und des höheren Dienstes an Hochschulen	36,24

## Zulagen

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsordnung A und B – Vorbemerkungen Nr. 13 Buchstabe c – Allgemeine Stellenzulage – für Studienräte in Besoldungsgruppe A 13: **99,88 Euro**

## Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

1. zu berücksichtigendes Kind	2. zu berücksichtigendes Kind	3. und jedes weitere zu berücksichtigende Kind
292,36	292,36	706,76

## Anwärtergrundbetrag

(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 10 / A 11	1.421,43
A 12	1.558,84
A 13	1.590,10
A 13 + Zulage (Nummer 13 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1.624,42